

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	12 (1939)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Mutationskontrolle im Aktivdienst
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516473">https://doi.org/10.5169/seals-516473</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

falls ist er hilflos. Vor allem aber muss er auch wissen, dass chemische Angriffe voraussichtlich überhaupt nicht, oder dann wuchtig und überfallartig durchgeführt werden. Sobald unser Land in einen Krieg verwickelt wird, müssen die Vorsichtsmassnahmen getroffen werden, vor allem die vorbeugenden, der Schutz gegen Vergiftungen. Darin darf nicht locker gelassen werden, auch wenn wochen- und monatelang keine chemischen Kampfstoffe eingesetzt werden sollten. Es muss unser entschiedener Wille sein, schon den ersten Angriff nicht gelingen zu lassen. Das wird durchaus möglich werden, wenn das Nötige von zuoberst bis zuunterst konsequent vorgekehrt wird. Chemische Angriffe sind für Unvorbereitete und Kenntnislose furchtbar. Wer ihre Art und Gefahren sowie die — meist recht einfachen — Schutzmassnahmen aber kennt und entsprechend vorsorgt, wird die Verluste in einem Masse reduzieren können, wie es keiner andern Waffe gegenüber möglich ist.

## Kantonnementsbezug im Aktivdienst.

Von Hptm. Vogt, Qm. Füs. Bat. 26.

Auch für den Aktivdienst gelten die Vorschriften des Verwaltungs-Reglements und der I. V. 1938 über den Bezug der Kantonnemente. Dies bedeutet, dass die Gemeinden vor dem Bezug der Kantonnemente zu begrüssen sind. Ist dies in besondern Fällen nicht möglich, so ist die Gemeindebehörde nach dem Bezug der Kantonnemente möglichst bald zu unterrichten. Im Aktivdienst wäre es nicht angängig, Kantonnemente zu beziehen ohne Zustimmung der Gemeindebehörde sowie der Gebäude-Eigentümer.

Anders verhält es sich im Kriege und im Falle drohender Kriegsgefahr. In diesen Fällen ist gemäss Art. 203 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation vom 12. April 1907 jedermann verpflichtet, zum Zwecke der Ausführung militärischer Anordnungen, bewegliches und unbewegliches Eigentum der Truppenführung oder den Militärbehörden auf Verlangen zu überlassen. Der Bund leistet hierfür volle Entschädigung.

## Mutationskontrolle im Aktivdienst.

Wenn sich die Mutationen in den gewöhnlichen zwei- bis dreiwöchigen Wiederholungskursen in relativ bescheidenem Umfang hielten, so sind sie im Aktivdienst verschiedentlich in einer Art und Weise gewachsen, dass sich eine tägliche Uebersicht unbedingt empfiehlt. So sind es vor allem die Urlauber, die oft Kopfzerbrechen verursachen. Die tabellarische Uebersicht, die nachfolgend gezeigt wird, erspart dem Rechnungsführer bei Erstellung des Soldbeleges zeitraubendes Suchen, wenn aus irgend einem Grunde die auf dem Soldbeleg errechneten Soldtage mit den auf dem Standortbeleg ausgewiesenen Tagen nicht übereinstimmen.

In teilweiser Abänderung des Art. 132 Abs. 2 des V. R. ist verfügt worden, dass der Tag des Antrittes eines Urlaubes und der Tag der Rückkehr aus diesem nicht als Urlaub im Sinne des V. R. gelten. Nur für die zwischen diesen Reisetagen liegenden eigentlichen Urlaubstage fallen Sold- und Verpflegungsberechtigung dahin.

Diese Regelung hat einmal den Vorteil, dass der Hin- und Rückreisetag für die Haushaltungskasse einen Gewinn bedeuten, denn der Mann wird nicht von der Truppe verpflegt, die indessen die Portionen gleichwohl verbuchen kann. Sodann ist die neue Regelung auch textlich leichter verständlich bezw. fassbar, sodass zu hoffen ist, sie werde auch nach Beendigung des Aktivdienstes weiterhin beibehalten.

#### Mutationen (effektive Urlaubstage)

Nr.	Grad	Name	Vorname	vom	bis	Oktober 1939											
						21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	T
118	Füs.	Brunner	Xaver	17.—23.	10.	/	/										2
32	Gfr.	Keller	Traugott	19.—24.	10.	/	/	/									3
37	San.Gfr.	Fricker	Martin	20.—24.	10.	/	/	/									3
63	Füs.	Meier	Johann	21.—31.	10.	/	/	/	/	/	/	/	/	/			9
44	"	Marfurt	Walter	23.—26.	10.				/	/							2
17	Kpl.	Maag	Hans	23.—25.	10.				/								1
92	Füs.	Weiss	Jakob	24.—27.	10.				/	/							2
67	"	Frauenfelder	Emil	24.10.—3.	11.				/	/	/	/	/	/	/		7
16	Wm.	Maier	Ferdinand	25.—27.	10.					/							1
64	Füs.	Imhof	Josef	26.—31.	10.						/	/	/	/	/		5
51	"	Irminger	Alexander	26.10.—7.	11.						/	/	/	/	/		5
1	Hptm.	Schibli	Max	29.10.—2.	11.									/	/		2
				Total		3	4	3	3	4	4	4	4	4	5	4	42

In der aufgeführten Kontrolle sind nur diejenigen Tage einzutragen, welche nicht soldberechtigt sind. Die Horizontal- und Vertikaladdition muss schlussendlich die gleiche Anzahl Tage ergeben. Will sich der Rechnungsführer mittels dieser Kontrolle auch über diejenigen Tage orientieren, an welchen der soldberechtigte Urlauber sich bei der Truppe nicht verpflegt, so kann er in die betreffende Tagesspalte eine 0 einsetzen.

Diese Urlauberkontrolle hat im Taschenbuche Platz. Man unterteilt die Kolonne „Datum und Ursache“ der Rubrik Mutationen in elf, bzw. zwölf Teile (zehn oder elf Soldtage und die Totalkolonne), lässt in der Kolonne „Familien- und Vorname“ noch etwas Platz für die Bezeichnung der Daten offen und dann kann man mit den Eintragungen beginnen. Man notiere sich zuerst die Ueberträge aus der letzten Soldperiode und fahre erst dann mit den laufenden Mutationen fort.

Die Mutationen über Zuwachs und Abgang, die unter normalen Umständen nicht sehr häufig sind, können wie bisher erledigt werden. Einheiten, die an eine Anzahl Wehrmänner Geldverpflegung ausrichten müssen, können sich im Taschenbuch die gleiche tabellarische Uebersicht anlegen. Das Brouillon für die Erstellung des Verpflegsbeleges kann man sich auf diese Weise ebenfalls ersparen.

Im Taschenbuch hat eine weitere praktische Uebersicht Platz. In der Rubrik „Verschiedene Aufzeichnungen“ lässt sich mit Leichtigkeit eine Uebersicht über den Bestand der Einheit, aufgeteilt nach Graden und allfälligen Spezialisten, errichten. Sie sieht folgendermassen aus:

### Bestandes-Übersicht

Dat.	Name	Vorname	+	Of.	Uof.	Gfr.	Füs.	Tamb.	Bm.	San.	Sdt.		Total
3. 10.	Bestand			5	12	15	91	1	1	2			127
“	Füs. Brunner Ernst		-			1							1
7. 10.	Flüer Jakob		=	5	12	15	90	1	1	2			126
	Bamgartner Franz		-			1							— 1
			=	5	12	15	88	1	1	2			124
18.10.	Nr. 91, 96, 122, 123, 127		-		1	1	3						— 5
			=	5	11	14	85	1	1	2			119
24.10.	Schneider Werner		+										+ 1
	Nr. 170—179		+				9						+ 9
	Oblt. Marbach Jul.		-	1									— 1
31.10.			=	4	11	14	94	1	1	3			128
							usw.						

Diese Kontrolle leistet gute Dienste beim Erstellen des Soldbeleges. Sie ist weiter ein Ausweis über den Zuwachs und Abgang während mehreren Soldperioden.

Es hat sich gezeigt, dass im Taschenbuch die Rubrik „Mutationen“ auch für gewöhnliche Verhältnisse sehr knapp bemessen ist. Die jetzige Anordnung entbehrt ausserdem der nötigen Uebersicht, denn man ist gezwungen, die Mutationen am Schluss der Soldperiode gruppenweise zusammenzusuchen.

Das Taschenbuch ist die Grundlage für die Erstellung der Komptabilität. Wir bitten unsere Leser, uns weitere Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Die jetzige lange Dienstzeit mit ihren mannigfachen praktischen Erfahrungen sollte auch in dieser Hinsicht ausgewertet werden. Das gleiche gilt selbstverständlich auch für das Haushaltungskassabuch.

W